

Gesprächsführung in Kindeswohlgefährdenden Situationen mit Eltern



Eltern über Beobachtungen zu informieren, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, gehört nicht zum alltäglichen Tagesablauf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dennoch sind Sie als Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen nach den gesetzlichen Regelungen aufgefordert zu handeln und Eltern einzubeziehen, wenn sich die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung verdichten. Wie kann es gelingen, Eltern für eine gemeinsame Unterstützung im Sinne des Kindeswohls zu gewinnen, ohne das das Kind z.B. abgemeldet wird, Gespräche eskalieren oder Familien sich zurückziehen, etc.?

In der Schulung möchten wir Sie unterstützen kooperative, konstruktive und lösungsorientierte Elterngespräche zu führen und damit zu einer Verbesserung der Lebenssituation des Kindes beizutragen.

Inhalt:

- gesetzliche Grundlagen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Abläufe und Handlungsmöglichkeiten
- Methoden und Möglichkeiten der Gesprächsführung
- Planung und Durchführung eines Elterngesprächs
- das Hinwirken zur Inanspruchnahme von Hilfen

Dieses Thema kann als Inhouse- Schulung bei Ihnen oder in den Räumen des Landratsamtes Altenburger Land durchgeführt werden.

Termin: nach Vereinbarung

Kosten: kostenlos

Ansprechpartner: Landratsamt Altenburger Land

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Tel.: 03447 586-540 oder -539

E-Mail: Susann.Voigt@altenburgerland.de

Jana.Kurtze@altenburgerland.de